

Betreff:

Prüfung eines Feuerwerksverbots angesichts der besonderen Belastung des Gesundheitswesens
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 25.11.2020-

Antragstext:

Die COVID-19-Infektionsraten befinden sich in der Landeshauptstadt Wiesbaden unvermindert auf hohem Niveau. Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Kliniken, sind mit der medizinischen Betreuung erkrankter Personen bereits so stark belastet, dass geplante medizinische Eingriffe verschoben werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage, ob an Neujahr mit Feuerwerk bzw. Feuerwerkskörpern der Jahreswechsel gefeiert werden sollte, zunehmend Bedeutung. Alljährlich müssen auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden an Silvester und Neujahr zahlreiche durch Feuerwerkskörper Verletzte in medizinischen Einrichtungen behandelt werden. Die Beispiele aus Nachbarländern (z. B. Niederlande und Belgien), in denen der Einsatz von Feuerwerkskörpern gänzlich untersagt wurde, befördern die in den letzten Jahren ohnehin aus anderen Gründen zunehmenden Forderungen nach einem generellen Feuerwerksverbot. Wie Meinungsumfragen ergaben, wird ein mögliches Verbot mittlerweile auch in der Bevölkerung mehrheitlich positiv gesehen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- ob in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Feuerwerksverbot um den Jahreswechsel 2020/21 geplant ist,
- falls noch keine Entscheidung über ein Feuerwerksverbot getroffen wurde, ob es Überlegungen hierzu gibt und Kriterien aufgestellt wurden, von denen ein mögliches Verbot abhängig gemacht werden soll (z.B. Belastung des örtlichen Gesundheitssystems),
- welche rechtliche Grundlagen für ein solches Verbot gegeben sind bzw. ggfs. geschaffen werden müssten und
- ob ggfs. für eine notwendige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 eine Sitzungsvorlage vorbereitet wird.

Wiesbaden, 25.11.2020